

Ludwig Schleritzko
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 27.01.2020
Ltg.-**962/A-5/203-2019**
-Ausschuss

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 27. Jänner 2020

B. Schleritzko-F-24/058-2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann betreffend „Aktueller Status bezüglich der Europaspanne“, eingebracht am 17. Dezember 2019, Ltg.-962/A-5/203-2019, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Das NÖ Mobilitätskonzept 2030+ bzw. das Mobilitätspaket Niederösterreich 2018-2022 enthält alle geplanten Maßnahmen des Landes Niederösterreich für die Bereiche Schieneninfrastruktur, Straßeninfrastruktur und öffentlicher Verkehr.

Gemäß § 6 SP-V-Gesetz (Strategische Prüfung Verkehr-Gesetz) wird der noch zu erstellende Umweltbericht zur „Europaspanne“ Aussagen über die voraussichtlichen Umweltauswirkungen sowie die verkehrlichen und regionalen Auswirkungen enthalten.

Als Projektpartner unterstützen ASFINAG und ÖBB das Land Niederösterreich als Initiator. Im Rahmen der Strategischen Prüfung Verkehr (SP-V) fallen für die Projektpartner ASFINAG und ÖBB dazu keine externen Kosten an.

Die SP-V ist ein transparentes, faktenbasiertes und ergebnisoffenes Prüfverfahren. Das SP-V-Gesetz benennt konkrete Vorgaben und definiert Zeitpunkte zur Beteiligung in der SP-V. Die Einbeziehung von Bürgerinitiativen und deren Experten sieht das SP-V-Gesetz im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Gemäß § 5 SP-V-Gesetz ist der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme einzuräumen, die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sind zu berücksichtigen. Dieser Schritt erfolgt durch das Verkehrsministerium als unabhängige Prüfbehörde. Gemäß

§ 8 SP-V-Gesetz ist das Verkehrsministerium aufgerufen, den vorgelegten Entwurf der Netzveränderung und den dazu gehörigen Umweltbericht einem umfassenden Stellungnahmeverfahren unter Einbindung der Öffentlichkeit zu unterziehen. Die Stellungnahmefrist beträgt sechs Wochen. Die notwendigen Unterlagen werden auf der Homepage des Verkehrsministeriums veröffentlicht.

Im Rahmen der Unterstützungsleistung für die Entscheidungsfindung des Regionalverbands Waldviertel wurden die Studie zum volkswirtschaftlichen Nutzen des weiteren Ausbaus der ÖV- und Straßeninfrastruktur (ECO Austria) und eine Verkehrsuntersuchung des Bestandes (Büro Snizek) beauftragt. Zu naturschutzfachlichen Fragestellungen wurde ein Bericht amtsintern erstellt. Die Kosten für die extern erstellten Studien belaufen sich auf insgesamt € 124.078,00 (inkl. Umsatzsteuer).

Wesentliche Inhalte aller drei Studien wurden dem Regionalverband und den Verkehrssprechern aller im NÖ Landtag vertretenen Parteien präsentiert.

Die Ergebnisse aller Studien werden Bestandteil des Umweltberichtes im Rahmen der SP-V sein. Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 14. Juni 2018, wurde ich beauftragt, zur gemeinsamen Erarbeitung einer SP-V für eine höherrangige Straßenverbindung im Wald- und Weinviertel an den zuständigen Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, heranzutreten. Auf dieser Basis wurde seitens der NÖ Landesregierung die Erstellung der notwendigen Unterlagen für die SP-V im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens nach vorheriger Bekanntmachung gemäß § 34 Bundesvergabegesetz 2018 im Oberschwellenbereich auf Basis von 4 Losen beauftragt. Zur Auswahl der Leistungen im Vergabeverfahren wurde die Qualität der Konzepte zur Leistungserbringung mit einer Gewichtung von 60 % sowie eine Preisbewertung mit einer Gewichtung von 40 % vergeben. Das Land Niederösterreich ist gemäß § 61 Bundesvergabegesetz 2018 der gesetzlichen Verpflichtung zur öffentlichen Bekanntgabe auf Unionsebene und nationaler Ebene (Plattformen TED und USP) nachgekommen.

Mit freundlichen Grüßen

LR Schleritzko eh.